

VEREINIGUNG
ÖSTERREICHISCHER
INDUSTRIELLER

14/SN 47/ME



7

An das
Präsidium des Nationalrates

Parlament
1017 WIEN

DRIT GESLEZENTWURF 21. MRZ. 1984 1984 -03- 22 <i>Fresser</i> <i>W. Krujck</i>

Wien, 1984 03 19
Dr.Du/Hab-74

Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Hausbesorger-
gesetz, das Arbeitslosenversicherungsgesetz und das
Arbeitsverfassungsgesetz geändert werden.

In der Beilage übermitteln wir Ihnen 25 Exemplare unserer Stellung-
nahme zum obigen Gesetzentwurf.

VEREINIGUNG ÖSTERREICHISCHER INDUSTRIELLER

Staub *Sting*

Beilagen



An das
Bundesministerium für
soziale Verwaltung

Stubenring 1
1010 WIEN

Zl. 30.561/50-V/2/1984

Wien, 1984 03 19
Dr.Du/Hab-73

Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Hausbesorger-
gesetz, das Arbeitslosenversicherungsgesetz und das
Arbeitsverfassungsgesetz geändert werden.

Wir danken Ihnen für die Übermittlung des obigen Entwurfes. Wenn-
gleich industrielle Belange durch obigen Entwurf nicht unmittelbar
berührt werden, möchten wir dazu doch folgendes feststellen:

Die arbeitsrechtliche Stellung des Hausbesorgers ist bereits heute
sehr stark ausgebaut. Jede weitere Einschränkung von Pflichten oder
Erweiterung von Rechten muß daher zwangsläufig die Tendenz fördern,
Hausbesorgertätigkeiten durch selbständige Hausbetreuungsfirmen ver-
richten zu lassen. Im einzelnen gilt dies insbesondere hinsichtlich
der den Hauseigentümer treffenden Verpflichtung, für die Dauer von
Karenzurlaub sowie von Freistellungen iSd § 17 Abs.3 HBG des Ent-
wurfes einen Vertreter auf eigene Kosten zu bestellen, wobei der
Dienstwohnungsanspruch unberührt bleiben soll. Abzulehnen ist aber
auch die willkürlich konstruierte, die bisherige Rechtsprechung
"korrigierende" Fiktion einer Betriebseinheit, bei der auf die Be-
sonderheiten der Hausbesorgertätigkeit nicht Bedacht genommen und
zudem von einem zu weiten Arbeitnehmerbegriff ausgegangen wird.

-/2

Dadurch wird, ohne einem echten sozialpolitischen Bedürfnis zu entsprechen, ein erhebliches Konfliktpotential geschaffen, das sich ebenso wie die entstehenden Mehrkosten vor allem zu Lasten der Mieter auswirken muß.

25 Exemplare dieser Stellungnahme wurden dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

VEREINIGUNG ÖSTERREICHISCHER INDUSTRIELLER

